



Anna-Schiller-Schule

Mönchengladbach-Rheindahlen

Städt. Kath. Hauptschule Mönchengladbach-Rheindahlen · Geusenstr 29 · 41179 Mönchengladbach



Stadt
Mönchengladbach

Anna-Schiller-Schule
Mönchengladbach-Rheindahlen
Sekundarstufe I
Ganztagsschule

Fax: 02161 - 58 36 65

E-Mail: anna-schiller-schule@vodafone.de

Tel. : 02161 - 58 34 91

An die
Eltern und Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
der Anna-Schiller-Schule

Ihr Schreiben vom

Auskunft erteilt:
Herr Strerath

Datum:
10.8.2021

Unterricht ab dem 18.8.2021 Regelungen für die Anna-Schiller-Schule

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigten,

ab dem 18.8.2021 wird an der Anna-Schiller-Schule wieder Präsenzunterricht in voller Klassenstärke angeboten. Es gilt dabei der neue Stundenplan, den die Schülerinnen und Schüler am 1. Schultag erhalten. Im Zeitraum 18.8.2021 bis 27.8.2021 gibt es jeden Tag Unterricht von 8:10 Uhr bis 12:40 Uhr. Der vollständige Ganztagsunterricht beginnt ab dem 30.8.2021. Es finden dann **alle Kurse**, Lerngruppen, Wahlpflichtunterricht und auch Sportunterricht statt. Ab diesem Zeitpunkt gibt es auch wieder ein Mittagessen in der Schule

Für alle Klassen gelten weiterhin folgende Hygieneregeln:

- Der Abstand von 1,5 m ist weitestgehend einzuhalten.
- Maskenpflicht im Unterricht (FFP2 oder medizinische Masken).
- **2-malige Testung pro Woche für alle Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und sonstigem Schulpersonal, falls die Person nicht vollständig geimpft oder genesen ist. Dies ist nachzuweisen. Auf die Ausstellung eines Testzertifikates sollte weitestgehend verzichtet werden.**
- Bei einem positiven Selbsttest **müssen** Sie Ihr Kind in der Schule abholen und einen PCR-Test machen lassen. **Ein Bürgertest reicht nicht aus.** Bis zum Vorliegen des Ergebnisses bleibt Ihr Kind zu Hause.
- Regelmäßige, mehrmalige Tisch- und Handdesinfektion
- Ständige Lüftung
- Als Testtage werden Montag und Donnerstag festgelegt. Schülerinnen und Schüler, die an den Testtagen nicht anwesend sind, werden nachgetestet.

Es gilt auf jeden Fall für **alle** Schülerinnen und Schüler die Schulpflicht. Eine Befreiung vom Unterricht auf Grund der Corona-Situation ist nicht möglich.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass es in Deutschland keine Impfpflicht gibt. Ein nicht geimpftes Kind nimmt selbstverständlich am Unterricht teil. Allerdings wissen Sie vielleicht, dass Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren von Kinderärzten bei Vorliegen einer Vorerkrankung (eigene Vorerkrankungen oder Vorerkrankungen von Personen, die in häuslicher Gemeinschaft leben) geimpft werden können. Jugendliche ab 16 Jahren können in Impfzentren oder bei den Hausärzten geimpft werden.

Freundliche Grüße von der Geusenstrasse

gez. Ansgar Strerath, Schulleiter